

Vertrag über Sachverständigentätigkeit



Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Der Auftraggeber

Herr/Frau/Firma

beauftragt den Auftragnehmer

IHK-Sachverständiger André Busche Gneisenaustraße 1 24105 Kiel

mit der Erbringung folgender Dienstleistungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Privatgutachten | <input type="checkbox"/> Mündliches Gutachten |
| <input type="checkbox"/> Baubegleitende Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Beratende Tätigkeit |
| <input type="checkbox"/> Ortsbesichtigung | <input type="checkbox"/> Schriftliche Stellungnahme |

zu folgenden Fragen:

Der Auftraggeber ermächtigt den Sachverständigen, Verbindung mit der Gegenseite aufzunehmen und diese insbesondere zum Ortstermin zu laden.

- Ja Nein Nicht notwendig

Der Auftraggeber stellt dem Sachverständigen folgende Unterlagen zur Verfügung:

Waffensachverständiger

André Busche

Gneisenaustraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301007

Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de

www.sv-busche.de





Von der Industrie- und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Folgende Bedingungen werden vereinbart:

1. Der Stundensatz des Auftragnehmers, der für alle mit dem Gutachten zusammenhängenden Arbeiten in gleicher Höhe gilt, beträgt netto _____ Euro (*in Worten* _____ *Euro*). Dies gilt insbesondere für Reisezeiten, Telefonate und Recherchen.
2. Die Fahrtkosten des Auftragnehmers betragen netto _____ Euro pro gefahrenem Kilometer. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ersetzt der Auftraggeber die Kosten für die Fahrt 1. Klasse einschließlich der Kosten für die Reservierung gegen Nachweis (Fahrkarten) sowie Taxikosten ab / an Bahnhof.
3. Telefon-, Fotokopie- und Portokosten sowie Parkgebühren werden gesondert gegen Nachweis abgerechnet.
4. Ein Kostenvorschuss in Höhe von brutto _____ Euro ist bis zum _____ auf das Konto _____ bei _____, BLZ _____, zu überweisen. Verwendungszweck: _____
5. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, also nicht im Falle leichter Fahrlässigkeit. Soweit der Auftragnehmer im Rahmen des von ihm zu erstattenden Gutachtens eine Rechtsfrage berührt oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag einen Rechtsrat erteilt, wird die Haftung in dem von der Rechtsprechung zugelassenen Maße ausgeschlossen, weil die Klärung von Rechtsfragen nicht zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehört.
6. Wird der Auftragnehmer aus dieser Sache vor Gericht als Zeuge oder Sachverständiger bestellt, so trägt der Auftraggeber die Differenz zwischen der vom Gericht gezahlten Entschädigung und den hier vereinbarten Honorarsätzen.
7. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist vom Auftraggeber zu unterschreiben und an den Auftragnehmer zurückzusenden.
8. Der Auftraggeber darf die gutachterliche Leistung nur zu dem Zweck verwenden, für den sie bestimmt ist. Eine darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist unzulässig, wenn der Auftragnehmer nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Gleiches gilt für eine Textänderung bzw. eine auszugsweise Verwendung von Gutachten oder Stellungnahmen.
9. Die Versendung des Gutachtens erfolgt nach Eingang des Rechnungsbetrags.
10. Der Vertrag umfasst drei Seiten einschließlich der VDL Info und der Honorarzusammenstellung. Die vorstehenden Vereinbarungen sind Berechnungsgrundlage für alle Leistungen und haben Vorrang vor der Honorarzusammenstellung auf der folgenden Seite. Ist eine abweichende Vereinbarung nicht getroffen, gelten die Bestimmungen der folgenden Seite.

Waffensachverständiger
André Busche

Gneisenaustraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301007
Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de
www.sv-busche.de

Diese Vereinbarungen werden von den Vertragspartnern als verbindlich bestätigt:

Auftraggeber / Datum

Auftragnehmer / Datum



Informationen & Honorarzusammenstellung nach

DL-InfoV (Dienstleistungs- und Informationspflichten-Verordnung)

Stand April 2014 | Berechnungsgrundlage aller Leistungen



Von der Industrie- und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

André Busche

Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Behältnisse, Räume und Sicherungskonzepte für Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition nach § 36 WaffG

Büroanschrift:

Gneisenaustraße 1

24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301000

Telefax 0431 – 5301007

e-Mail ab@sv-busche.de

Haftpflichtversicherung bei

Hiscox Europe Underwriting Limited

Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland

Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich

Arnulfstraße 31

80636 München

Tel.: +49 89 54 58 01 100

Fax: +49 89 54 58 01 199 E-Mail: hiscox.info@hiscox.de

Internet: www.hiscox.de

Waffensachverständiger

André Busche

Gneisenaustraße 1

24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301007

Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de

www.sv-busche.de

Honorarzusammenstellung (alle Preise netto zzgl. 19 % MwSt.):

Gerichtsgutachten:	Abrechnung nach § 9 Abs. 1 JVEG Gruppe 6
Privatgutachten / schriftliche Stellungnahme <i>durch Ortsbesichtigung, Beratung, Ausarbeitung, Baubegleitung, Bürotätigkeit, Reisezeit</i>	120,00 EURO je angefangene Zeitstunde, Mindestberechnung eine Zeitstunde
Telefonische Beratung:	120,00 EURO je angefangene 30 Minuten, Mindestberechnung 30 Minuten, bei Zusammenfassung aller geführten Gespräche
Kilometer An- und Abfahrt	1,00 EURO je gefahrenem Kilometer
Schriftliche Ausarbeitung	2,00 EURO je gedruckter Seite
Foto (digital) Ausgabe aus Farbdrucker auf Normalpapier, auch im Rahmen eines Gutachtens als Bild	2,00 EURO je Foto
Versand per Einschreiben/Rückschein oder Paket	10,00 EURO zzgl. Portokosten Deutsche Post oder DHL

Für jede Ortsbesichtigung wird zusätzlich eine Stunde für Vor- und Nacharbeit berechnet.

Eine Abschlagsrechnung wird nach Auftragserteilung und Ortsbesichtigung / Besprechung gestellt. Diese ist sofort nach Erhalt zahlbar.

Wird ein vereinbarter Ortstermin nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt, wird ein Stornobetrag von 600,00 EURO zzgl. entstandener Reisekosten für diesen Termin fällig.

Tätigkeitsnachweis für Ortsbesichtigung



Von der Industrie- und
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
für Behältnisse, Räume und
Sicherungskonzepte für
Aufbewahrung und Transport
von Waffen und Munition
nach § 36 WaffG

Projekt: _____

Datum: _____

Objekt: _____

Anwesende Personen: _____

Waffensachverständiger
André Busche

Gneisenaustraße 1
24105 Kiel

Telefon 0431 – 5301007

Telefax 0431 – 5301001

ab@sv-busche.de

www.sv-busche.de

Beschreibung der Tätigkeit:

Reisezeiten Abreise Büro Kiel: _____ Uhr

Anreise am Objekt: _____ Uhr

Abreise am Objekt: _____ Uhr

Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben wird bestätigt.

Auftraggeber / Datum

Auftragnehmer / Datum

